



Bio-Weinbau aktuell 1/2019

Beratungsrundschreiben für den biologischen Weinbau
Leibnitz, am 06. März 2019

Austriebsverzögerung durch Ölbehandlungen – aktuelle Ergebnisse

Es wurde eine Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel „Schädlingsfrei Obst und Gemüse Konzentrat“ gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009; Pfl.Reg.Nr. 2568 ausgesprochen. Damit ist eine Anwendung zur Austriebsverzögerung möglich; das Ziel ist dabei, durch die Verspätung des Austriebs das Risiko von Spätfrostschäden zu verringern. Das Produkt ist im biologischen Anbau zulässig.

Der austriebsverzögernde Effekt der Ölbehandlung beruht darauf, dass durch den Luftabschluss die Atmung der Knospe reduziert wird. Die Versuche aus dem Jahr 2017 der Universität für Bodenkultur haben bei Grünem Veltliner und Zweigelt eine Austriebsverzögerung von 8-15 Tagen festgestellt. Der Rückstand hinsichtlich Entwicklung und Blattmasse hat sich dabei innerhalb der Vegetationsphase ausgeglichen. 2018 wurden weitere Versuche, auch in der Steiermark, mit verschiedenen Sorten durchgeführt. Die erzielten Verzögerungen waren 2018 wesentlich geringer und lagen, je nach Sorte, zwischen 2-9 Tagen. Es gab zudem Sorten, bei denen kaum eine Verzögerung erkennbar war oder deutliche Phytotoxreaktionen sowie Ertragsreduktionen auftraten. Dies liegt vermutlich am extrem schnellen Austrieb im Jahr 2018 und kann sich in einem Jahr mit einem anderen Witterungsverlauf anders darstellen.

Für die Sorten Welschriesling, Morillon, Blauer Wildbacher, Zweigelt, Muskateller und Muscaris sind Ergebnisse aus der Steiermark verfügbar. Der deutlichste Verzögerungseffekt war bei Muscaris (9 Tage), Zweigelt (7 Tage), Muskateller (2-6 Tage) vorhanden, gefolgt von Blauem Wildbacher (1-5 Tage), Morillon (0-4 Tage) und Welschriesling (2 Tage). Muscaris, Muskateller und Blauer Wildbacher waren teilweise von Phytotoxreaktionen betroffen und auch Ertragsreduktionen wurden festgestellt (Morillon, Muscaris, Blauer Wildbacher). Sowohl hinsichtlich erreichter Verzögerung als auch Phytotoxizität waren zudem Unterschiede zwischen den Standorten vorhanden*.

Die sortenabhängige Reaktion der Reben hat sich damit bestätigt und es sind einige Sorten als empfindlich einzuschätzen, für andere liegen keine Informationen vor.

Für 2019 sind weitere Versuche geplant: Durchführung und Auswertung durch die Weinbauabteilung der LK Steiermark, das LVZ Haidegg und durch JOANNEUM RESEARCH im Rahmen des „Masterplan Klimarisiko Landwirtschaft“.

Empfehlungen für die Praxis

Auch wenn durch die Notfallzulassung eine Anwendung möglich ist, **kann anhand der aktuellen Datengrundlage keine großflächige Anwendung empfohlen werden**. Für Betriebe, die einen Einsatz erwägen, sind Praxistests auf Teilflächen empfehlenswert. Dabei ist eine Vergleichsmöglichkeit zur Kontrolle der Wirkung sinnvoll (unbehandelte Reihen der gleichen Sorte und in der gleichen Lage).

Zudem ist zu beachten, dass bei so geringen Verzögerungen, wie sie im Jahr 2018 erreicht wurden, **kein ausreichender Effekt zur Spätfrostprävention** gegeben ist. Je nach Witterungsverlauf können daher weitere Abwehrmaßnahmen gegen Spätfrost notwendig werden. Informationen dazu sind über die Weinbauberatung und auf www.klimarisiko.at erhältlich.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist eine zweimalige Applikation mit einer 10%igen Ölsuspension empfehlenswert. Für eine entsprechende Wirkung sind eine gute Benetzung der Knospen und der richtige Applikationszeitpunkt wichtig. Die erste Behandlung sollte ca. 30 Tage, die zweite ca. 15 Tage vor dem Austrieb erfolgen, bzw. zu den Stadien 01 bis Stadium 03 (gemäß Zulassung).

Zwei Empfehlungen können aus den Ergebnissen von 2018 zusätzlich abgeleitet werden:

- Frühere Behandlungen hatten einen deutlicheren Einfluss als spätere Behandlungen und die erste Applikation sollte daher jedenfalls mindestens 30 Tage vor Austrieb gesetzt werden, evtl. sogar 35 Tage davor.
- Bei sehr warmen Witterungsbedingungen in den zwei Wochen vor dem Austrieb ist vermutlich das Risiko für Phytotoxreaktionen erhöht; wenn solche Bedingungen zu erwarten sind, sollte keine zweite Behandlung vorgenommen werden.

Die Zeitpunkte für die Applikation zu bestimmen, ist dabei die Herausforderung und wird durch die unterschiedlichen Entwicklungszustände innerhalb einer Anlage noch zusätzlich erschwert.

Anhand der bisherigen Einschätzung des Jahres 2019 ist ein früher Austrieb zu erwarten und damit wird die erste Behandlung voraussichtlich zwischen dem 08. und 15. März zu setzen sein. Der passende Zeitpunkt hängt aber natürlich stark vom weiteren Witterungsverlauf ab.

Praktische Hinweise zur Anwendung

- zweimalige Applikation mit einer 10%igen Ölsuspension bei ca. 200 l/ha Wasser
- Ölmenge in warmem Wasser (ungefähr handwarm) 1:1 anrühren, dann in vorgelegtes Wasser (idealerweise nicht eiskalt) einrühren, das Rührwerk sollte dabei immer eingeschaltet bleiben.
- Es dürfen keine grünen Teile der Rebe getroffen werden und der Einsatz muss jedenfalls vor Erscheinen grüner Spitzen in der Knospe erfolgen (Gefahr von Schäden)
- Nach der Behandlung sollte für ca. 2-3 Tage die Temperatur nicht unter 0°C fallen (Gefahr von Schäden)
- Registrierungsvorschriften, Anwendungsempfehlungen und Produktinformation beachten

Die maximalen Aufwandmengen liegen bei 20 l/ha (Intensivanlagen) bzw. 15 l/ha (Weitraumanlagen). Weiters ist zu beachten, dass die Zulassung bis 14.6.2019 gilt, danach darf das Produkt auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden.

**Die Planung, Durchführung und statistische Auswertung für die Versuche in der Steiermark erfolgten im Rahmen des Projektes „Masterplan Klimarisiko Landwirtschaft“ des Landes Steiermark sowie durch die Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg (Leonhard Steinbauer, Markus Fellner, Peter Hiden, Wolfgang Renner), die Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark (Josef Klement) und im Rahmen der Fachbereichsarbeiten an der FS Silberberg von Tobias Jauk, Josef Pörtl und Lena Skringer (Betreuung: Karl Thurner-Seebacher).*

DI(FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz MSc, sabrina.dreisiebner-lanz@ernte.at, 0676/842214419

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

